



Merkblatt für die Organisation einer ProBasket-Offiziellen-Prüfung

Die Verantwortlichen der organisierenden Clubs sollten folgende Punkte beachten:

1. **Anzahl Kandidaten:** Ab einer Mindestanzahl von zehn (10) Prüfungskandidaten kann ein Club in seiner Region eine ProBasket-Offiziellen-Prüfung durchführen. Sind weniger Prüfungskandidaten eines Clubs vorhanden, ist es erwünscht, sich mit anderen Clubs der Region für eine Prüfungsdurchführung zusammenzuschliessen. Ab 30 Prüfungskandidaten sind zwei Experten nötig.
2. **Prüfungsraum:** Der Prüfungsraum muss für die geplante Anzahl Prüfungskandidaten gross genug sein. In einer Prüfung sitzt man sich nicht vis-à-vis und es ist nicht jeder Sitzplatz belegt! Zu kleine Räume können abgelehnt werden.
3. **Terminvereinbarung:** Die Kontaktperson des Clubs gelangt mit mindestens drei (3) Terminvorschlägen an den *Delegierten Offiziellenwesen des Geschäftsbereiches Spielleitung* des ProBasket (Nicolás Castro). Ein verfügbarer Prüfungsexperte wird sich dann mit der Kontaktperson in Verbindung setzen, um das definitive Prüfungsdatum zu vereinbaren.
4. **Daten der Kandidaten:** Die Kontaktperson lässt dem Prüfungsexperten spätestens zwei Tage vor der Prüfung eine Liste der Kandidaten zukommen (Name, Vorname, Club, Lizenz-Nr.). Der einfachste Weg ist der Versand einer Excel-Datei per E-Mail an den Prüfungsexperten.
5. **Schreib-Ausrüstung:** An der Prüfung hat jeder Teilnehmer mit **KUGELSCHREIBER** der Farben **Schwarz** und **Rot** ausgerüstet zu erscheinen. Das Schreiben mit Filzstift, Farbstift usw. sowie die Korrektur mit Tipp-Ex und Tintenkiller sind nicht erlaubt.
6. **Kosten:** Jeder Experte erhält als Entschädigung CHF 60.-- plus Reisespesen (gemäss ProBasket-SR-Entschädigung). Zusätzlich sind pro Teilnehmer 1.-- Franken für die Prüfungsunterlagen abzuliefern.
7. **Zahlungsart:** Die Kosten werden dem Experten von der Kontaktperson des Vereins an der Prüfung **bar** ausbezahlt.
8. **Lizenz:** Die Spieler- bzw. Nicht-Spieler-Lizenz muss an der Prüfung vorgewiesen werden.
9. **Prüfungen und Prüfungsunterlagen** werden keine abgegeben. Man hat die Möglichkeit, die eigene Prüfung kurze Zeit nach der Prüfung persönlich beim Prüfungsexperten einzusehen, danach bis max. 6 Monate werden die Prüfungen archiviert beim Delegierten Offiziellenwesen Nicolás Castro.